



Magdeburg, den 06.12.2014
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 162. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 01. Dezember 2014, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Dirk Könecke, Stadt Lützen
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) Gast:

Geschäftsführer Hillebrand, KOWISA GmbH & Co. KG (zu TOP 6.3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker (zu TOP 5)

Referentin Elke Kagelmann (zu TOP 4)

Protokollführerin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 161. Sitzung des Präsidiums am 20.10.2014
3. Finanzausgleichsgesetz 2015/2016;
Rückblick auf die Kundgebung vom 14.11.2014
4. Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA);
Konsequenzen für die Kommunen
5. Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014
6. Verbandsangelegenheiten
 - 6.1 Termin der nächsten Sitzung des Präsidiums
 - 6.2 Schaffung einer goldenen Ehrennadel des SGSA und Kriterien zu deren Vergabe
 - 6.3 Verkauf und Übertragung der Kommanditanteile des SGSA an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG an die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
7. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 7.1 Benennung eines Mitgliedes im Vorstand des Landesverbandes für Volkshochschulen
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST)
 - 8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für mittlere Städte im DST
 - 8.2 Benennung von Delegierten zur 38. Hauptversammlung des DST
vom 09. - 11.06.2015 in Dresden
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Er verweist auf die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6.3 – Verkauf und Übertragung der Kommanditanteile des SGSA an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG an die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH und auf die mit Tischvorlage vorgeschlagenen Benennungen für die 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2015 in Dresden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 161. Sitzung des Präsidiums am 20.10.2014

Herr Präsident Eichler informiert, dass zur Niederschrift über die 161. Sitzung des Präsidiums am 20.10.2014 keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorliegen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 161. Sitzung des Präsidiums am 20.10.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Finanzausgleichsgesetz 2015/2016; Rückblick auf die Kundgebung vom 14.11.2014

Herr Eichler dankt der Landesgeschäftsstelle für die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der Protestkundgebung am 14.11.2014.

Herr Leindecker ergänzt, dass für die Landesgeschäftsstelle Herr Baier die Vorbereitungen auch in Absprache mit dem Landesverband der Feuerwehren und der teilnehmenden Gemeinden durchgeführt habe. Der Kontakt zwischen dem Landesfeuerwehrverband und den Gemeinden habe sich in den letzten Monaten verbessert.

Herr Leindecker berichtet, dass ca. 600 Teilnehmer mit 135 Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinden an der Kundgebung am 14.11.2014 teilgenommen haben. Die Resonanz der Kundgebung in der Presse kann als sehr gut eingeschätzt werden. MDR und ZDF berichteten ebenfalls. Die Darstellung war allerdings nur zum Teil befriedigend. Bis zuletzt habe die Landesgeschäftsstelle sich bemüht, mit dem Ministerpräsidenten und den Koalitionsfraktionen Gespräche zu führen, um eine Lösung für eine auskömmliche Finanz-

ausstattung im neuen FAG 2015/2016 zu erreichen. Leider waren weder in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten noch mit anderen Vertretern der Landesregierung positive Ergebnisse möglich. Der Finanzminister und der Ministerpräsident haben sich in ihren Berichterstattungen im Nachgang zur Kundgebung negativ geäußert. Der Sachstand sei zurzeit so, dass ca. 91 Mio. Euro weniger Mittel für die kommunalen Haushalte im Jahr 2015 zur Verfügung stehen werden. Unberücksichtigt sei hierbei allerdings noch die Korrektur der Mai-Steuerschätzung. Mit der November-Steuerschätzung müsse davon ausgegangen werden, dass ca. 31 Mio. Euro geringere Einnahmen bei den Kommunen zu verzeichnen seien, welche keine Berücksichtigung in dem vorgelegten Gesetzentwurf finden. Zurzeit werden Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen u.a. zu der Frage des Tilgungszuschusses, welcher zurzeit geplant auf 160 Mio. Euro sich belaufe, geführt. Die CDU-Fraktion favorisiere eine Anhebung auf 178 Mio. Euro und damit die Fortschreibung der bisherigen Größenordnungen.

Auch die Fragen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit verbundene zu geringe kommunale Finanzausstattung seien ein Diskussionsthema. Der Bund habe signalisiert, 500 Mio. Euro für die Leistungen der Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Inwieweit diese Summe insgesamt auskömmlich sei und wie die Verteilung dieser Mittel in Sachsen-Anhalt geregelt werde, könne nicht beurteilt werden. Es müssten ca. 60 Mio. Euro für die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht werden.

Zusammenfassend müsse festgestellt werden, dass die Grundausrüstung der kommunalen Familie weiterhin unzureichend sei. Die Fachressorts haben eine hohe Einflussnahme im Landtag und werden nicht aus den Haushalten Mittel für den kommunalen Finanzausgleich abgeben. Herr Leindecker stelle sich die Frage, wie im Nachgang zu den mit der Landesregierung und dem Landtag geführten Gesprächen und der Kundgebung der Verband weiterhin im Gesetzgebungsverfahren agiere und welche Möglichkeiten die Mitglieder sehen.

Herr Dr. Brecht betont, dass im Fazit aller Aktivitäten, die der Verband initiiert habe, keine wirkliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung in Aussicht stehe.

Herr Eichler ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Brecht und stellt noch einmal zur Diskussion, dass seinerzeit Herr Dr. Trümper angeregt hatte, die Fördermittel für STARK III von der kommunalen Seite nicht in Anspruch zu nehmen. Dies wurde in der Oktobersitzung abgelehnt, da eine Vielzahl von Kommunen bereits Ratsbeschlüsse zur Inanspruchnahme dieser Fördermittel haben. Auch die Stadt Haldensleben wollte ursprünglich mehrere Förderanträge stellen. Aufgrund der Entwicklung im gemeindlichen Haushalt und der zu geringen Finanzausstattung wurde ein Antrag auf STARK III-Fördermittel von der Stadt nunmehr zurückgezogen.

Herr Sempert sagt, dass eine Vielzahl der Landesgesetze und hier insbesondere z.B. das Kinderförderungsgesetz die Mehrheit der gemeindlichen Einnahmen verschlinge. Die von der Landesregierung für die Ausführung der Gesetze und der Standards zur Verfügung gestellten Mittel seien über Jahre hinweg unzureichend und die Defizite der Gemeinden wachsen kontinuierlich. Die Kommunalaufsichten fordern die Gemeinden zur sparsamen Haushaltsführung auf, was bedeute, dass fast keine freiwilligen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden stattfinden könne.

Herr Zander äußert sein Befremden zur Art und Weise der medialen Aufarbeitung der Kundgebung durch die Landesregierung und den Landtag. Mehrheitlich werden in den Fraktionen die Bürgermeister und Oberbürgermeister persönlich angesprochen und das Unverständnis der Landespolitiker zur Kundgebung geäußert. Er glaube, dass der kommunalen Seite in Sachsen-

Anhalt die Lobby bei den Landtagsabgeordneten fehle und deshalb werde es keine Veränderungen in der Ausstattung bei den kommunalen Finanzen geben.

Herr Eichler unterstützt die Aussage von Herrn Zander und gibt zu bedenken, dass bei einem Festhalten an der derzeitigen Politik der Landesregierung es zu einem Wahlergebnis in 2016 wie in Thüringen kommen könne. Ausdruck für die unzureichende Kommunikation der Landesregierung sei auch die Absage des Stabilitätsrates durch Finanzminister Bullerjahn.

Herr Leindecker berichtet, dass der Innenminister zum Ausdruck bringe, dass er als Kommunalminister auf der Seite der Kommunen stehe. Zum Finanzministerium sei der Kontakt zur politischen Ebene schon eine geraume Zeit sehr schlecht. Es wurde immer wieder von Seiten der kommunalen Spitzenverbände versucht, gemeinsame Gespräche mit dem Finanzministerium zu finden, um, wie vereinbart, das neue FAG 2015/2016 zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Zum Ministerpräsidenten bestehe aufgrund anderer wichtiger Themen Kontakt. Inwieweit aber eine Einflussnahme zum Thema kommunale Finanzausstattung noch einmal gelinge, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Brecht fragt, ob im Vorfeld zur Kundgebung ein Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden habe und ob die Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben.

Herr Dr. Trümper informiert, dass das Gespräch nur mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden habe. Etwa eine Stunde vor diesem Gespräch hätten die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten ein Gespräch geführt. In dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten konnten keine positiven Ergebnisse zur Änderung der Finanzausstattung der Kommunen erreicht werden.

Herr Loeffke stellt die Frage, was im Nachgang zu den vielen Stellungnahmen, den geführten Gesprächen im Landtag, mit der Landesregierung und die Durchführung der Kundgebung der Verband weiterhin organisieren möchte.

Frau Beckmann informiert, dass in der Verbandsgemeinde Wethautal eine Kindertageseinrichtung für eine Woche geschlossen werden musste, weil aufgrund des niedrigen Personalbestands und des hohen Krankheitsstandes der Betrieb in der Einrichtung nicht abgedeckt werden konnte. Diese Aktion wurde in der Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Eltern ohne Presse geregelt. Vielleicht sei es besser, so Frau Beckmann, dies öffentlich zu kommunizieren und auf die bedrohliche Finanzausstattung der Gemeinden aufmerksam zu machen, um die Bürgerinnen und Bürger in den Sachverhalt einzubeziehen.

Herr Eichler gibt zu bedenken, dass ein nicht ausgeglichener Haushalt die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht wirklich wahrnehmen. Dies würde nur möglich sein, wenn es massive Steuererhöhungen in den Gemeinden gebe und diese entsprechend begründet werden.

Herr Skrypek berichtet, dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ein Gespräch mit dem Finanzminister zur Verschuldung der Verbandsgemeinde geführt habe. Zurzeit sei absehbar, dass im Frühjahr 2015 die Zahlungsunfähigkeit der Verbandsgemeinde aus unterschiedlichen Gründen eintreten werde. Der Finanzminister habe hierfür, obwohl es sein eigener Wahlkreis sei, kein Verständnis und keine Lösungsmöglichkeiten angeboten. Er habe am 17.12.2014 ein weiteres Gespräch mit dem Innenminister in der Hoffnung, eine Lösung finden zu können.

Herr Dr. Trümper weist in diesem Zusammenhang auf die Regelung des § 98 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hin. Nach den dortigen Regelungen sei eine Kommune nicht überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr nicht aufgebraucht wurde. Aufgrund dieser Regelung dürfte der Mehrheit der Gemeinden ein Ausgleich des Haushaltes durch noch vorhandenes Eigenkapital, welches sich immer mehr aufzehre, möglich sein. Die Genehmigung der Kassenkredite, so Herr Dr. Trümper, erfolge offensichtlich bei der Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, großzügiger als angenommen. Ziel der Landesregierung sei offenbar, den Kommunen aufgrund des anstehenden Landtagswahlkampfes 2016 mehr Spielraum für Investitionen zu geben, ohne dafür eine höhere Finanzausstattung einzuplanen.

Herr Dr. Wiegand informiert, dass die Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2014 einen Nachtragshaushalt erarbeitet habe. Die Auflage des Landesverwaltungsamtes sei, dass der Liquiditätsbedarf für das kommende und die darauf folgenden Jahre detailgenau dargestellt werden musste und ausgeführt werden sollte, warum es zu Mehrbedarfen komme. Erst danach sei eine Entscheidung über eine Genehmigung des Nachtragshaushaltes möglich.

Herr Leindecker sagt, dass in dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten vom SGSA deutlich herausgestellt wurde, dass die vom Land geplante Finanzausstattung eine Vielzahl von Kommunen in Zahlungsschwierigkeiten bringen werde.

Herr Zander betont, dass diese Aussage vom Land zwar aufgenommen, aber nicht Abhilfe geschaffen werde. Zurzeit gehe er davon aus, dass das Land lediglich von Einzelfällen spreche und keine tendenziellen Entwicklungen im Land zulasse. Inzwischen fahre die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes in die Städte, um die Haushalte zu prüfen und hierbei erste Verhandlungen zur Vergabe von Fördermitteln nach STARK III zu führen. Seines Erachtens werfe hier der Bürgermeisterwahlkampf vom kommenden Frühjahr erste Schatten voraus.

Herr Zander berichtet vom Kommunalkongress in Berlin, in dem deutlich wurde, dass sich der Bundesdurchschnitt für Investitionen auf 200 Euro je Einwohner belaufe. In Sachsen-Anhalt, genauso wie in Köthen, betrage er nur 44 Euro je Einwohner. Selbst vergleichsweise ebenso hoch verschuldete Länder, wie das Saarland, haben noch einen Investitionsdurchschnitt von 170 Euro je Einwohner. Aufgrund der schlechten kommunalen Haushaltslage werden Investitionen nur noch sporadisch vollzogen und die Entwicklung in den Regionen gehe weiterhin zurück.

Herr Dr. Brecht stellt die Frage, wie künftig die Kommunikation mit den Vertretern des Landes und des Landtages zu dieser Problematik aussehen solle. Er spricht in diesem Zusammenhang noch einmal den Erlass zu den Bedarfszuweisungen an. Für ihn sei es wichtig, dass das Thema der geringen kommunalen Finanzen der Einwohnerschaft vorgetragen werde. Zurzeit können diese Probleme die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen nicht erreichen.

Herr Küper berichtet, dass im Stadtrat von Naumburg ein Stadtratsmitglied Landtagsabgeordneter sei. Dieser werde zu den einzelnen Themen und den Entscheidungen des Landes immer konkret gefragt und müsse sich auch unangenehme Fragen gefallen lassen. Er bestätigt die bereits dargestellte Tendenz, dass die Kommunalpolitiker auf Landesebene in ihren Parteien geschnitten werden. Er berichtet, dass auch der Beirat der Investitionsbank Land Sachsen-Anhalt abgesagt wurde. Die Einschnitte in den Auftragskosten bei Pauschalen seien auch in Naumburg nicht unerheblich.

Herr Leindecker informiert, dass die Formel zur Berechnung der Auftragskostenpauschale wieder entsprechend dem alten Modell geändert werden solle. Dies ginge allerdings zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Das Gesamtvolumen der kommunalen Finanzausweisungen werde nicht geändert.

Herr Eichler gibt die Empfehlung, dass jeder Hauptverwaltungsbeamte vor Ort die Situation drastischer denn je darstellen müsse und hierfür eine Kommunikation mit der Presse unumgänglich sei.

Herr Leindecker ergänzt, dass die Kommunikation mit den Landtagsabgeordneten vor Ort, die die Probleme unmittelbar sehen müssen, unumgänglich sei. Es müsse vermehrt den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden, welche Folgen der Sparkurs der Landesregierung habe. Die Geschäftsstelle bemühe sich nach ersten Gesprächen mit dem Mitteldeutschen Rundfunk eine Hintergrundberichterstattung zu dem Thema des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt zu erreichen. Weiter sagt er, dass die geringen Steuereinnahmen der Gemeinden, welche sich in Zukunft nicht verbessern werden, vom Finanzministerium nicht richtig eingeschätzt würden. Er fürchte, dass dies auch schwierig bei den Diskussionen der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs in 2019 sein werde.

Herr von Holly sagt, dass die Landtagspolitiker seit Jahren der Diskussion der kommunalen Finanzen aus dem Weg gehen. Dies sei zumindest bei den Landtagsabgeordneten zu erkennen, die Mitglied der Regierungsfraktion seien. Landtagsabgeordnete, so seine Erfahrung, kommen nicht mehr zu Terminen, die problematische Themen beinhalten. Sie treten in der Öffentlichkeit nur auf, wenn Fördermittel vergeben werden. Für sehr problematisch empfinde er die Darstellung des Landes, dass in den Medien behauptet werde, dass 80 % aller kommunalen Haushalte ausgeglichen seien. Dies gehe an der Realität vorbei. Die Kassenkredite in den meisten Kommunen seien stark steigend. In der Stadt Möckern werde auch von jeder Ortsratssitzung eine Presseerklärung zu den aktuellen Problemen abgegeben.

Herr Heinrich appelliert an das Präsidium, dass die durchgeführte Kundgebung nicht der Abschluss der Aktion zur kommunalen Finanzlage sein könne. Er habe die Erfahrung gemacht, dass Gespräche mit Landtagsabgeordneten nicht hilfreich seien. Die Landtagsabgeordneten vor Ort, so im Saalekreis, haben leider die Kundgebung dahingehend wahrgenommen, dass sie davon ausgehen, dass die Kommunen ihre Feuerwehren unterstützen wollen. Sie haben nicht den Gesamtzusammenhang der dramatischen Lage der kommunalen Finanzen verstanden. Auch die Bevölkerung habe gleiches Empfinden geäußert.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass auch die Landtagsabgeordneten im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in die aktuellen Probleme bei der Diskussion einbezogen und gefragt werden. Allerdings seien auch hier die Antworten eher ernüchternd, weil oftmals die Aussage getroffen werde, dass sie nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt gewesen seien bzw. diese nicht beeinflussen könnten. Er stelle immer wieder fest, dass die Gemeinden, welche in den letzten Jahren sich einen extremen Sparkurs auferlegt hätten, bei der Verteilung der Mittel nach dem FAG bestraft werden. Die Spar- und Konsolidierungsbemühungen werden nicht berücksichtigt. Diese Gemeinden werden sich die Frage stellen, ob dies noch zielführend und den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden zumutbar sei.

Herr Leindecker informiert, dass das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt die Verfassungsbeschwerde der Gemeinden zur Entrichtung der sogenannten „Reichensteuer“ negativ beschieden habe. Dies betreffe unter anderem die Städte Lützen, Leuna und Barleben, deren steuerliches Volumen in den letzten Jahren zudem eingebrochen sei.

Zu TOP 4 - Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA); Konsequenzen für die Kommunen

Herr Leindecker führt in das Thema ein und stellt heraus, dass das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt am 11.11.2014 den Normenkontrollantrag der Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen teilweise stattgegeben habe. Der Antrag habe sich gegen das 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt gerichtet.

Herr Eichler ergänzt und berichtet, dass in Haldensleben bisher kein Alkohol-, aber ein Glasverbot bei Veranstaltungen gegolten habe. Damit sei dem Sicherheitsfaktor Rechnung getragen worden.

Frau Kagelmann informiert, dass das Gericht entschied, dass u.a. die Ermächtigung in § 94 a Abs. 2 SOG LSA im Rahmen der Gefahrenabwehr vor Ort für bestimmte öffentliche Bereiche zu bestimmen, Zeiten für den Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke sowie das Mitführen von Glasbehältnissen zu verbieten, verfassungswidrig sei. Deshalb sei der § 94 a Abs. 2 SOG LSA nichtig. Dies tangiere die Gemeinden, die eine solche Regelung in ihren gemeindlichen Satzungen aufgenommen haben. Deshalb wolle die Landesgeschäftsstelle beim Landesgesetzgeber aufgrund des gesprochenen Urteils eine entsprechende Klarstellung im Gesetz fordern.

Herr Zander sagt, er stelle sich eine empirische Untersuchung, welche nunmehr nötig sei, um gewisse Verbote durchzuführen, sehr schwierig vor. Ein entsprechendes Verfahren werde sicherlich erst noch entwickelt werden müssen.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass die betroffenen Städte, die eine solche Regelung in eine Gefahrenabwehrverordnung aufnehmen wollen, beweisen müssen, dass die Straftaten z.B. mit Alkohol deutlich höher liegen als bei Alkoholverbot.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. *Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden brauchen nach wie vor eine Ermächtigungsgrundlage, um im Bedarfsfall durch Verordnungsregelung Verbote für den Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke sowie das Mitführen von Glasgetränkebehältern in bestimmten öffentlichen Bereichen und zu bestimmten Zeiten aussprechen zu können.*
2. *Die Landesregierung wird aufgefordert einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit mit einer ausreichenden Begründung nachzuweisen, um die durch das*

Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für nichtig erklärte Regelung des § 94 a Abs. 2 SOG LSA durch eine verfassungskonforme Bestimmung zu ersetzen.

- 3. *Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, das entsprechende Änderungsgesetz zügig zu verabschieden.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014

Frau Becker berichtet, dass die Änderung zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung im Wesentlichen den § 4 der Verordnung betreffe. Hier werde die Änderung des Zügigkeitsrichtwertes für Grundschulen angestrebt. Er solle nunmehr generell 15 betragen. Dies sei eine Rückkehr zu den Zügigkeitsrichtwerten, die bis zur Änderung der Schulentwicklungsplanung 2014 gegolten haben. Die Mindestschülerzahl an Grundschulen werde sich deshalb von 80 auf 60 reduzieren. Ausnahme bilden die Oberzentren.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss habe sich in seiner Sitzung am 19.11.2014 ausführlich mit der Thematik befasst. Der im Vorbericht zur heutigen Präsidiumssitzung mitgeteilte Beschlussvorschlag des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wurde nach umfänglicher Diskussion in dessen Sitzung modifiziert und dahingehend ergänzt, dass die regionalen Gegebenheiten bei der Förderung nach STARK III Berücksichtigung finden sollen.

Herr Zander hält die Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für die Genehmigung der Fördermittel aus dem Programm STARK III für schwierig. Verlässlichkeit sei für die kommunalen Schulträger von wesentlicher Bedeutung.

Herr Sempert gibt zu bedenken, dass die aufnehmenden Schulen künftig besser ausgestattet werden müssen, damit ihnen die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich möglich sei. Die Landkreise stellen die Prioritätenliste der zu fördernden Schulen auf und treffen die Entscheidung. Dies sei oftmals von kommunalpolitischen Gegebenheiten in den Räten abhängig.

Frau Beckmann berichtet, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und die Fördermöglichkeiten nach STARK III bisher nicht übereinstimmten. Sie begrüßt für den ländlichen Raum die Änderung der Schulentwicklungsverordnung ausdrücklich und sieht es als notwendig an, dass die Schülerzahlen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung auch für die Ausreichung der Fördermittel des Programms STARK III als Genehmigungsvoraussetzung anerkannt werde.

Herr Heinrich sagt, die Änderung der Verordnung der Schulentwicklungsplanung sei für ihn nur eine rechtliche Legalisierung für die Gemeinden, die den bisherigen Schließungswillen des Landes mit der alten Verordnung nicht Rechnung getragen haben. Für ihn sei es zwingend notwendig, dass es verlässliche und bestandssichere Schulen gebe.

Herr Leindecker sagt, das Land müsse den erhöhten Kostenaufwand der sich aufgrund der Verringerung der Schülerzahlen für die Vorhaltung einer Schule ergebe, ausgleichen.

Herr Dr. Brecht äußert Bedenken gegenüber der kurzfristigen und häufigen Änderung der Planungsparameter. Seines Wissens seien bisher bei der Förderung von Schulen umfangreiche Demografiechecks vom Land und dem Landesverwaltungsamt vor Ausreichen der Fördermittel vollzogen worden. Die Schullandschaft zeige aber ein anderes Bild. Offensichtlich seien in der Vergangenheit auch Schulen gefördert worden, wo bereits absehbar war, dass deren Existenz über die Förderperiode hinaus nicht haltbar seien. Auch die willkürliche Festlegung von Zügigkeitsrichtwerten und Gesamtschülerzahlen könne er nicht nachvollziehen. Es werde vom Land nicht begründet, ob diese festgelegt werden aufgrund von wirtschaftlichen Betrachtungen, der Anzahl der Schüler oder der vorhandenen Lehrer.

Herr Dr. Trümper sagt, nach seinem Kenntnisstand gebe es ein Lehrer-Schüler-Verhältnis, welches die Grundlage für die Festlegung dieser Werte bilden. Die Anpassung auf die geringeren Zügigkeitsrichtwerte und damit auch auf die geringere Anzahl von Schülern an Schulen, war eine massive Forderung der gemeindlichen Ebene und hier insbesondere des ländlichen Raumes. Das Problem sehe er darin, dass mit dem seinerzeit erhöhten Zügigkeitsrichtwert und den erhöhten Schülerzahlen an Grundschulen eine Vielzahl von Gemeinden bereits Schulschließungen initiiert haben und andere aufnehmende Schulen ertüchtigt haben, um entsprechende Bedingungen schaffen zu können. Diese Änderungen wären mit der jetzigen Schulentwicklungsplanungsverordnung gar nicht nötig gewesen.

Frau Beckmann begrüßt noch einmal die Änderung der Schülerzahlen an den Schulen auch im Hinblick der zu treffenden Maßnahmen zur Inklusion. Die Fahrzeiten, beispielsweise in ihrer Verbandsgemeinde belaufen sich auf bis zu 45 Minuten.

Herr Dr. Trümper stellt heraus, dass das Land ca. 450 Mio. Euro für STARK III für Kindertageseinrichtungen und Schulen bereithalten wolle. Bereits jetzt sei eine Vielzahl von Anträgen eingegangen. Das Programm STARK III sei bereits deutlich überzeichnet. Es sei zu erwarten, dass eine Vielzahl von Schulen keine Förderung erfahren.

Herr von Holly regt eine detailliertere und individuellere Betrachtung bei dem Umgang mit der Festlegung von Schülerzahlen an. Es gebe ländliche Gebiete, wo Schulen ca. 10 km auseinander liegen und vernünftige Fahrzeiten auch für Grundschüler möglich seien. Es gebe aber auch Standorte in Gemeinden, die mit mehr als 30 km vom Schulstandort entfernt lägen und hierbei trete das Problem der zu großen Schülerbeförderungszeiten auf. Die Gemeinde müsse mit mehr Individualität Ausnahmegenehmigungen für solche besonderen Fälle haben, ohne dass sie zwingend in einer Verordnung festgelegt werden müsse.

Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten

6.1 Termin der nächsten Sitzung des Präsidiums

Herr Leindecker berichtet, dass das Präsidium eine Übersicht zu den Tagungen und Terminen der Verbandsorgane mit Schreiben vom 04.11.2014 erhalten habe. Der Sitzungstermin für die 163. Präsidiumssitzung sei dabei offen gehalten worden. Es stelle sich die Frage, ob die Sitzung am 19.01.2015 oder am 16.02.2015 stattfinden solle. Er gibt zu bedenken, dass bei der Durchführung der Sitzung am 19.01.2015 die Einladungen bereits bis 20.12.2014 versandt werden müssten. Es sei nicht anzunehmen, dass bis zu diesem Datum eine Vielzahl von zu behandelnden Themen vorliegen werde. Er schlägt deshalb vor, die 163. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2015 durchzuführen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die 163. Sitzung des Präsidiums des SGSA findet am 16.02.2015, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Liebenehm berichtet, dass die 50. Kreisvorstandskonferenz nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bernburg in Bernburg stattfinden werde. Die 51. KVK im Herbst 2015 werde auf Einladung der Stadt Dessau-Roßlau in Dessau stattfinden.

Die Klausurtagung des Verbandes am 04./05.05.2015 mit der sich anschließenden Präsidiumssitzung werde im Hotel Graf Mansfeld in der Lutherstadt Eisleben stattfinden. Die Landesgeschäftsstelle habe im Vorfeld die Überlegung gehabt, die Klausurtagung im Kloster Huysburg oder im Kloster Helfta durchzuführen. Leider scheiden beide Tagungsorte aufgrund von Belegung bzw. nicht vorhandener gastronomischer Betreuung aus.

6.2 Schaffung einer goldenen Ehrennadel des SGSA und Kriterien zu deren Vergabe

Herr Leindecker berichtet, dass 1994 das Präsidium des SGSA mit der damals anstehenden Verabschiedung des ersten Landesgeschäftsführers eine Ehrennadel mit Ehrenurkunde in Silber geschaffen habe. Seither sei an 18 Personen diese Ehrennadel verliehen worden. Ein wesentliches Kriterium war eine langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des Verbandes. Mit Blick auf die Jubiläumsveranstaltung, welche gemeinsam mit dem Landkreistag am 11.09.2015 in Magdeburg stattfinden werde und auch im Hinblick auf das am 17.09.2015 anstehende 25-jährige Bestehen des Verbandes erscheint es angemessen, grundsätzlich im Rahmen einer Ehrenordnung Möglichkeiten der Auszeichnung auch von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitikern zu schaffen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- Das Präsidium beauftragt den Landesgeschäftsführer den Entwurf einer „Ehrenordnung“ für den SGSA zu erarbeiten, die***
- a) die Vergabekriterien der silbernen Ehrennadel und***
 - b) die Vergabekriterien für eine neu zu stiftende goldene Ehrennadel näher bestimmt sowie***
 - c) Möglichkeiten aufzeigt, ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen für langjährige Tätigkeiten auszuzeichnen und***
 - d) die Möglichkeit zur Ehrung von langjährigen Bürgermeistern in Sachsen-Anhalt eröffnet.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.3 Verkauf und Übertragung der Kommanditanteile des SGSA an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG an die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in da Thema ein und stellt noch einmal heraus, dass der SGSA eine Haftungseinlage als Gründungskommanditist der KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG seinerzeit gegeben habe. Dieses Haftkapital zur Gründung der

KOWISA Beteiligungs-KG wurde zur Gründung der KOWISA-Beteiligungs-KG verwendet, so dass die Kommunen bei Eintritt in die Kommanditgesellschaft nicht selbst das Haftkapital aufbringen mussten, sondern ihnen vielmehr ein Teilgesellschaftsanteil des Gründungskommanditisten SGSA übertragen wurde.

Herr Hillebrand ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt heraus, dass seit der Gründung der Gesellschaft 842 selbständige Kommunen Teilgesellschaftsanteile hatten. Nunmehr verfüge der SGSA nur noch über 158 Kommanditanteile in Höhe von ca. 8.000 Euro. Der SGSA sei aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung nicht am Vermögen, Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt. Insbesondere seien seinen Kommanditanteilen keine Punkte zugeordnet, die zu einer Teilnahme an den Ausschüttungen der Gesellschaft berechtigen würde. Insofern handele es sich bei der derzeit noch bestehenden Einlage lediglich um eine reine Haftenlage. Die KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG beabsichtige zur Beseitigung der steuerlichen Nachteile für die kommunalen Anteilseigner, wie berichtet, mit Wirkung zum 01.01.2015 ihre Rechtsform in eine KG zu wandeln. Im Hinblick darauf sei eine direkte Beteiligung des SGSA in seiner Funktion als Gründungsgesellschafter Anteil für weitere kommunale Gesellschafter bereitzuhalten, nicht mehr erforderlich. Nach dem Verkauf bleibe der SGSA aber Alleingesellschafter der KOWISA Verwaltung GmbH, weiterhin mittelbar in Höhe von 15,34 % an der KOWISA GmbH & Co. Beteiligungs-KG bzw. an der KOWISA in der neuen Rechtsform beteiligt.

Herr Hillebrand informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gesellschafterversammlung von AVACON den Verkauf der AVACON-Aktien der Stadt Hildesheim an die KOWISA beschlossen habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium des SGSA stimmt dem Verkauf und der Übertragung sämtlicher vom SGSA gehaltenen Kommanditanteile an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG zum Nennbetrag an die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu.**
- 2. Das Präsidium des SGSA stimmt als Gesellschafterversammlung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH dem Kauf und der Übernahme sämtlicher vom SGSA gehaltenen Kommanditanteile an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG zum Nennbetrag zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Mitarbeit in anderen Institutionen

7.1 Benennung eines Mitgliedes im Vorstand des Landesverbandes für Volkshochschulen

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss.

Das Präsidium stimmt einer Entsendung von Herrn Amtsleiter Thorsten Mehlkopf, Hansestadt Stendal, in den Landesvorstand des Volkshochschulverbandes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST)

8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für mittlere Städte im DST

Herr Leindecker berichtet, dass der DST dem SGSA mitgeteilt habe, dass für den Ausschuss für mittlere Städte ein weiterer Sitz besetzt werden könne und hierfür Herr Oberbürgermeister Gaffert, Wernigerode, seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss.

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Peter Gaffert, Stadt Wernigerode, als Mitglied im Ausschuss für mittlere Städte im Deutschen Städtetag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Benennung von Delegierten zur 38. Hauptversammlung des DST vom 09. - 11.06.2015 in Dresden

Herr Leindecker weist auf die Namensliste, welche als Tischvorlage verteilt wurde, für die Delegierten der 38. Hauptversammlung des DST vom 09.-11.06.2015 in Dresden hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss.

Als (weitere) Delegierte für die 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11.06.2015 in Dresden werden benannt:

- 1. Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Stadt Leuna***
- 2. Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)***
- 3. Herr Oberbürgermeister Dr. Kunze, Stadt Zeitz***
- 4. Herr Oberbürgermeister Michelmann, Stadt Aschersleben***
- 5. Herr Oberbürgermeister Poschmann, Stadt Sangerhausen***
- 6. Herr Oberbürgermeister Risch, Stadt Weißenfels***
- 7. Herr Bürgermeister Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)***
- 8. Herr Oberbürgermeister Zok, Stadt Staßfurt***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Änderung Frauenförderungsgesetz LSA

Herr Leindecker berichtet, dass die Justizministerin im Oktober 2014 u.a. die Ressorts der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie unmittelbar die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Landkreise darüber informiert habe, das beabsichtigt sei, eine Novellierung des zwischenzeitlich 20 Jahre alten Frauenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

Frau Ministerin Prof. Dr. Kolb bittet in ihrem Schreiben vom 27.10.2014 um die Beantwortung einer Reihe von Kernfragen, die dem Vorbericht als Anlage beigelegt wurden. Das vom Justizministerium gewählte Verfahren der unmittelbaren Beteiligung der kommunalen

Gleichstellungsbeauftragten finde die Landesgeschäftsstelle grundsätzlich befremdlich, weil ein direktes Herantreten an Mitarbeiter der Kommunen nicht gewährleistet, dass die kommunalen Belange voll umfänglich betrachtet werden. Die Landesgeschäftsstelle habe deshalb mit E-Mail-Rundschreiben vom 30.10.2014 die Hauptverwaltungsbeamten der Städte mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten entsprechend informiert und gebeten, der Landesgeschäftsstelle aus ihrer Sicht gegebenen bestehenden Novellierungsbedarf hinsichtlich des Frauenfördergesetzes mitzuteilen und überdies die Antwortschreiben ihrer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 10 - Anfragen und Anregungen

- 10.1 Herr Liebenehm berichtet, dass die Frist zur Ertüchtigung der Giebelwand am Grundstück des SGSA, Sternstr. 3, welche bis 20.11.2014 dem Eigentümer des Nachbargrundstückes gesetzt wurde, verstrichen sei, ohne dass es eine Reaktion des Eigentümers gab. Nunmehr werde die Landesgeschäftsstelle über ihren Rechtsanwalt veranlassen, die Klage, wie bereits in der letzten Präsidiumssitzung berichtet, beim Landgericht einzureichen.
- 10.2 Herr Stöhr fragt, inwieweit bereits eine Textfassung zum aktuellen Entwurf der Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Landesgeschäftsstelle vorliege. Herr Leindecker informiert, dass die Textfassung für Dezember geplant sei.
- 10.3 Frau Beckmann spricht die Problematik der Ausschreibung zur Wahl von ehrenamtlichen Bürgermeistern in den Gemeinden zum 30.06.2015 an. Eine Vielzahl der Bewerber für diese Bürgermeisterstellen werde älter als 65 Lebensjahre sein. Sie fragt, ob es Altersobergrenzen für ehrenamtliche Bürgermeister gebe.

Herr Liebenehm sagt, das Landesbeamtengesetz, das sich derzeit in der Novellierung befinde, schreibe keine Altersobergrenze für die Bewerber zur Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters vor. Inwieweit die Altersobergrenze für hauptamtliche Bürgermeister lt. Kommunalverfassungsgesetz auch für ehrenamtliche Bürgermeister gelte, müsse geprüft werden. Die Landesgeschäftsstelle werde im Nachgang zur Präsidiumssitzung mit einem Mitgliederrundschreiben informieren.

Herr Zander fragt, inwieweit die Regelung zur Vollendung des 67. Lebensjahres im Beamtengesetz nunmehr aufgenommen werde.

Herr Liebenehm berichtet, dass ein Artikelgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes in den Landtag eingebracht sei. Dies sollte ursprünglich zum 01.01.2015 in Kraft treten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand müsse davon ausgegangen werden, dass zum 01.01.2015 dieses Gesetz nicht vorliege. Wann das Gesetz beschlossen und ob es rückwirkend in Kraft trete, könne noch nicht gesagt werden.

Herr Zander gibt zu bedenken, dass bei einer rückwirkenden Inkrafttretung die Ausschreibungen für die Wahlen zu den Hauptverwaltungsbeamten fehlerhaft sein könnten.

Herr Liebenehm sagt, zurzeit könne die Ausschreibung nur mit der im Gesetz festgeschriebenen Altersgrenze vom 65. Lebensjahr durchgeführt werden. Die Landesgeschäftsstelle werde ggf. im Rahmen der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtages das Problem ansprechen.

- 10.4 Herr Loeffke informiert, dass die Investitionsbank der Stadt Ilsenburg eine Änderung seiner Verträge zum Förderprogramm STARK II angeboten habe. Er könne zurzeit nicht beurteilen, wie die Änderungen im Verhältnis zu den Altverträgen aufgenommen wurden.

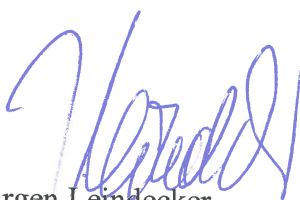
Herr Leindecker bittet darum, den Schriftverkehr an Herrn Langhoff, der sich zurzeit noch im Urlaub befinde, zu geben und gemeinsam zu klären.

- 10.5 Herr Skrypek berichtet von einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle. Dieses Urteil stelle darauf ab, dass der Ratsbeschluss einer Gemeinde zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen unzureichend sei. Das Gericht stelle in dem Urteil darauf ab, dass die Gemeinde für die Einzugsgebiete der Grundschulen eine eigene Satzung schaffen müsse. Er werde das Urteil an die Landesgeschäftsstelle geben.
- 10.6 Herr von Holly fragt, ob Spenden, die Vereine in Form von Leistungen für die Gemeinde, wie z.B. der Förderverein der Feuerwehren oder Schulen gebe, ebenfalls unter die Spenden- und Schenkungsregelung nach Kommunalverfassungsgesetz falle. Herr Leindecker bejaht dies.
- 10.7 Herr von Holly sagt, dass das Tarifrecht des TVöD seit 2007 keine Aufstiegsregelung beinhalte. Dies sollte im Nachgang zur Schaffung des TVöD erfolgen. Ihm sei keine entsprechende Regelung bekannt.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Verhandlungen zur Entgeltordnung begonnen haben und diese bis Ende des Jahres 2015 laufen werden. Es sei das Ziel, mit Beginn der nächsten Tarifrunde zum 01.01.2016 auch diese Fragen abschließend zu klären.



Norbert Eichler
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin